

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1109/18

Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Uffenheim, auf Zustimmung zur Einstellung einer pädagogischen Zusatzkraft für den Kindergarten Karoline Kolb Uffenheim;

Mit Schreiben vom 16.05.2018 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Uffenheim für den Kindergarten Karoline Kolb Uffenheim, die Einstellung einer pädagogischen Zusatzkraft mit 40 Stunden wöchentlich und bittet um die Zustimmung für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Evang.-Luth. Pfarramt Uffenheim

Evang.-Luth. Pfarramt Uffenheim, Postfach 1227, 97210 Uffenheim

Stadt Uffenheim
Marktplatz 16
97215 Uffenheim

Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim
17. Mai 2018

Stadtkirche St. Johannes Spitalkirche

21. Oktober 2018
Ich glaub. Ich wähl.
Kirchenvorstandswahlen

Uffenheim, den 16.05.2018

Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lampe,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

wir beantragen ab 01.09.2018 für die Karoline-Kolb-Kindertagesstätte in Uffenheim die Gewährung des Faktors 4,5 + x.

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden für zwölf Kinder Anträge auf Anerkennung von Einzelintegration gem. § 53 Abs. 1 SGB XII beim Bezirk Mittelfranken bzw. Landratsamt Neustadt/Aisch gestellt. Sechs Integrationen wurden bereits genehmigt. Für sechs Kinder steht die Genehmigung noch aus. Alle zwölf Kinder kommen Uffenheim.

Ein Kind hat eine Buchungszeit von 5 – 6 Stunden, ein Kind hat 6 – 7 Stunden, vier Kinder haben 7 – 8 Stunden und sechs Kinder haben 8 – 9 Stunden gebucht.

Als Zusatzkraft soll die Erzieherin Theresa Baumgartl mit wöchentlich 40 Stunden beschäftigt werden. Sie ist tariflich in Entgeltgruppe 8 Z der Anlage 7 DiVO eingruppiert. Die jährlichen Personalkosten betragen voraussichtlich 47.300 €. Von diesen Kosten trägt 20 % (9.460,00 €) die Kirchengemeinde Uffenheim, jeweils 40 % (18.920,00 €) tragen der Freistaat Bayern und Stadt Uffenheim.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Rasp, Dekan

Soweit weitere Integrationskinder hinzukommen, wegfallen oder Buchungszeiten sich verändern, wird der Anteil der Kommune entsprechend verändert.

Nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen, zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs, im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde vom Gewichtungsfaktor 4,5 nach oben (+ x) abgewichen werden. Das heißt, nur mit Zustimmung der Gemeinde zur Einstellung einer Zusatzkraft und finanzieller Beteiligung der Gemeinde wird auch die Förderung vom Freistaat Bayern gewährt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen dem vorstehenden Antrag vom 16.05.2018 auf Beteiligung der Stadt Uffenheim zur Einstellung der Zusatzkraft vorerst befristet auf ein Jahr zuzustimmen.

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

	<p>Entscheidung des Finanz- und Werkausschusses in seiner Sitzung am 19. Juni 2018:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Beratung beschließt der Finanz- und Werkausschuss, die Zustimmung zur Finanzierung einer pädagogischen Zusatzkraft als Vollzeitstelle für den Kindergarten Karoline-Kolb Uffenheim zu erteilen. Die Zusage wird bis zum 31.08.2019 befristet.</p> <p>Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 zur Kenntnis.</p>	<p>8 : 0</p>
--	---	---------------------